



**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf

1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.188.200 EUR		19.079.000 EUR	20.267.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.383.600 EUR		21.788.400 EUR	23.172.000 EUR
	Jahresfehlbetrag	195.400 EUR		2.709.400 EUR	2.904.800 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	845.200 EUR		18.588.700 EUR	19.433.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.800 EUR		20.242.600 EUR	21.308.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	793.500 EUR		1.787.400 EUR	2.580.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	799.100 EUR		3.138.500 EUR	3.937.600 EUR



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf



Veröffentlichungsdatum: 19.12.2024

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.231.900 EUR	auf	1.872.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	813.600 EUR	auf	3.816.400 EUR
3. die Geamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	32,07	auf	32,46

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2024 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 1.872.900 EUR um 128.800 EUR auf 1.744.100 EUR gekürzt.

Heikendorf, 18.12.2024

gez. Peetz
Bürgermeister

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Losch

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Gemeinde Heikendorf liegen ab dem 20.12.2024 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf, zur Einsichtnahme aus.